

Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

„Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der **Selbstständigkeit** oder der **Fähigkeiten** aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für **mindestens sechs Monate** – und mindestens in der in §15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.“ (Quelle: [Was ist Pflegebedürftigkeit? \(bundesgesundheitsministerium.de\)](http://www.bundesgesundheitsministerium.de))

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?



1.

Die Beantragung eines Pflegegrades erfolgt bei Ihrer Krankenkasse/ Pflegekasse formlos per Telefon.

Die Antragsformulare werden postalisch zugestellt oder können online ausgefüllt werden



2.

Sie erhalten mit dem Antrag die Information für den Anspruch auf kostenfreie Pflegeberatung und anschließend einen Vorbereitungsbogen zur Begutachtung

Nutzen Sie die Pflegeberatung bereits beim Ausfüllen des Antrages und dem Vorbereitungsbogen für den medizinischen Dienst

Ihre Pflegeberatung wird Sie durch diesen Prozess begleiten und mit Ihnen den Begutachtungstermin vorbereiten



3.

Bei der Begutachtung vor Ort oder per Aktenlage prüft der/ die Gutachter(-in) Ihre Einschränkungen sowie das Wohnumfeld.

Bitte halten Sie:

- Ihre aktuellen Befunde, Entlassungsberichte bereit
- dabei geht es immer um Ihre Fähigkeiten und Ihre Selbständigkeit von 0- 3 Punkten
- planen Sie und Ihre Pflegeperson(-en) ca. 1- 1 ½ h ein

TIP

Lassen Sie sich immer das Gutachten zuschicken!

Nach der Begutachtung erhalten Sie zeitnah Ihren Bescheid (die Höhe des Pflegegrades oder eine Ablehnung).

Entsprechend Ihres Pflegegrades können Sie sich mit ihren Angehörigen, Ihren Pflegepersonen von der Pflegeberatung inhaltliche Leistungen erklären und individuelle Hilfeleistungen erstellen.

Wurde ein Pflegegrad abgelehnt können Sie innerhalb von 4 Wochen in Widerspruch gehen. Hier ist das Gutachten zur Feststellung des Pflegegrades wichtig.

Die Bewertung der Selbständigkeit und der Fähigkeiten erfolgen in 6 Modulen

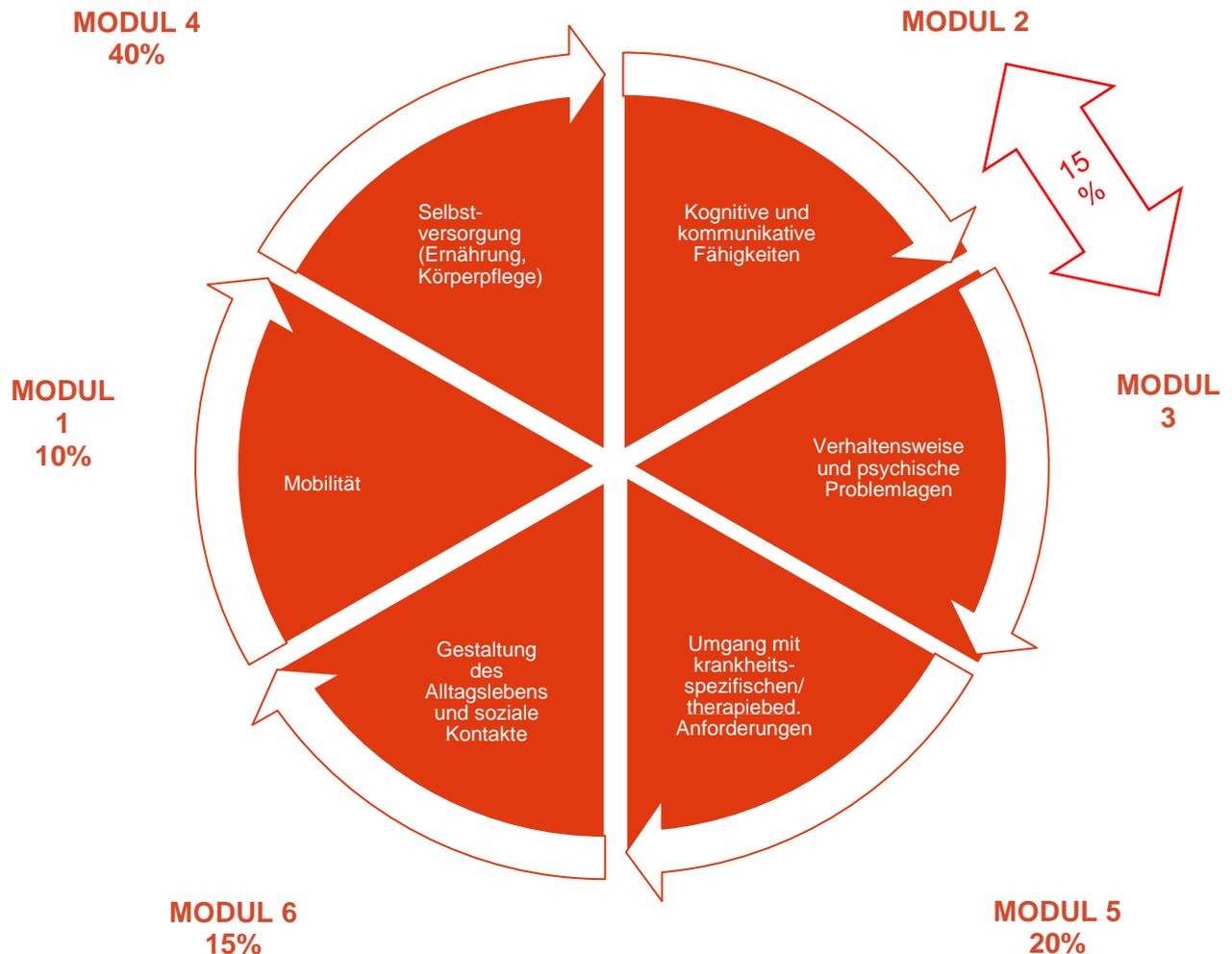


Abb. Module

otto zeigt den Weg zum Pflegegrad und berät

Bewertung der Fähigkeit

0	vorhanden/unbeeinträchtigt	vollständig, immer
1	größtenteils vorhanden	überwiegend, aber nicht durchgängig
2	in geringem Maße vorhanden	stark beeinträchtigt, aber erkennbar
3	nicht vorhanden	nur in sehr geringem Maße/ sehr selten

Die Fähigkeit ist vorhanden:

Bewertung der Selbständigkeit

0	selbständig	ohne fremde Hilfe aus
1	überwiegend selbständig	größtenteils selbständig
2	überwiegend unselbständig	vereinzelt selbständig
3	unselbständig	nicht oder nur teilweise

Die Person führt die Aktivität:

So enthält jedes Modul einen Fragenkatalog, die jeweils von 0- 3 Punkten bewertet werden. Die Module 2 und 3 fließen je nach (MEHR-) Gewicht mit 15 % ein, d.h. nur Modul 2 oder 3 werden berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung der Fähigkeiten und der Selbständigkeit ergibt den Pflegegrad

kein PG	I	II	III	IV	V
<ul style="list-style-type: none"> • $0 \leq 12,5$ • keine Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • $12,5 \leq 27$ • Geringe Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • $27 \leq 47,5$ • Erhebliche Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • $47,5 \leq 70$ • Schwere Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • $70 \leq 90$ • Schwerste Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • $90 \leq 100$ • Schwerste Pflegebedürftigkeit mit besond. Anford.an die pflegerische Versorgung

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Pflegekasse oder das Zentrale Informationsbüro Pflege der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung.